CC

SOME RIGHTS RESERVED



DER LINKER !!!

i! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN ¿?

<u>WIDERSPRUCH</u> (1 Seite)

<u>BEGRÜNDUNG</u> (14 Seiten)

INFO

KREISVERWALTUNG KUSEL Geschäftsstelle des Kreisrechtsauschusses Trierer Str. 49-51 66869 Kusel Arno Wagener
Hauptstr.67
66871 Theisbergstegen
fon ++ 49 [0] 178 96194 95
arno@humanearthling.org



Godelhausen, den 16.06.2024

Ihr Zeichen: Your Sign: Su referencia: $\underline{057/489\text{--}174/24}$

Unser Zeichen: Our sign: Nuestra referencia:

 $\hbox{El \sim Erwerbs losen Initiative \sim c / o Erwerbs losen verband Deutschland e.V. i.Gr. }$

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 8993 (HISTORY)

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001: 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren beim 'Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Kusel'. Sehr geehrte/r Sachbearbeiter + Innen ... Sehr geehrte Frau Miriam Schultheiß . . .

Betreff: Aufforderung zur zügigen Entscheidung im Widerspruchsverfahren – Anhängiger Widerspruch vom 28.05.2024 – Fristsetzung und Hinweis auf effektiven Rechtsschutz_ Hiermit fordere ich Sie ausdrücklich auf, das bei Ihnen anhängige Widerspruchsverfahren gegen den Bescheid vom 15.08.2024, mit dem meine Sozialhilfeleistungen im Bereich des sozio-kulturellen Existenzminimums unverhältnismäßig gekürzt wurden, unverzüglich abzuschließen.

Die vorliegenden Fakten sind eindeutig und unstreitig zu meinen Gunsten festgestellt. Dennoch besteht seit Einlegung meines Widerspruchs am 28.05.2024 eine unzumutbare und rechtswidrige Verzögerung bei der Bearbeitung.

Ich setze Ihnen hiermit eine Frist von zwei Wochen, also bis spätestens zum 30.06.2025, zur Vorlage eines schriftlich ausführlich begründeten Bescheides über die Entscheidung in der Widerspruchssache. Bitte beachten Sie, dass die anhaltende Untätigkeit in diesem Verfahren die Verletzung meines Rechts auf effektiven Rechtsschutz gemäß Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz darstellt.

Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Entscheidung ergehen, sehe ich mich gezwungen, unverzüglich ein Klageverfahren vor dem Sozialgericht Speyer einzuleiten, um meine Rechte durchzusetzen.

Ich weise darauf hin, dass nach § 17 Absatz 1 Satz 2 Sozialgerichtsgesetz die Verwaltung verpflichtet ist, den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger wirksam zu gewährleisten und Verfahren ohne ungebührliche Verzögerung abzuschließen.

Ich erwarte daher Ihre Entscheidung in der gesetzten Frist.

Was ich Ihnen, Frau Miriam Schultheiß und den Verantwortlichen beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Kusel, damit eigentlich nur mitteilen will : Ganz so einfach und unkompliziert ist dieses Widerspruchsverfahren nicht !!! Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener





